

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Genehmigung des Protokolls

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2015 wurde von Herrn Gemeinderat Mag. Rudolf Moser, das Protokoll vom 21. Mai von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger und das Protokoll vom 18. Juni von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel überprüft wurde. In allen drei Protokollen gab es keine Beanstandungen.

2) Änderung Organisationsstatut GGZ, Ausdehnung des Aufgabenbereiches auf Forschung, Dringlichkeitsverfügung gemäß § 58 Abs. 1 Statut

Bgm. Mag. **Nagl**: Es gab auch in der Ferienzeit, in der Ferienzeit auch Beschlüsse, Dringlichkeitsverfügungen. Ich darf jetzt eine verlesen. In seiner Sitzung vom 17. Juli heurigen Jahres hat der Stadtsenat mit einer Dringlichkeitsverfügung gemäß § 58 Abs. 1 unseres Statutes einen Satz im Organisationsstatut der GGZ ergänzt. Das Institut widmet sich den Kompetenzbereichen Forschung, Bildung, Beratung und Wissensmanagement in geriatrischen und gerontologischen Fragestellungen. Diese Änderung des Aufgabenbereiches der GGZ war für deren Bewerbung als Konsortialpartner der Medizinischen Universität Graz im Rahmen der 4. Ausschreibung von Ludwig Boltzmann Instituten der Ludwig Boltzmann Gesellschaft um ein Ludwig Boltzmann Institut für Interdisziplinäre und Angewandte Altersforschung erforderlich. Weil die Bewerbung bis Ende Juli eingebracht werden musste, hat es diese Dringlichkeitsverfügung geben müssen.

Ich ersuche den Gemeinderat, diese Dringlichkeitsverfügung vom 17.7. zur Kenntnis zu nehmen.

3) Ferialverfügungen des Bürgermeisters

Bgm. Mag. **Nagl**: Im Sinne des ermächtigenden Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juli haben der Stadtsenat sowie der Verwaltungsausschuss für die GGZ folgende Beschlüsse gefasst, die im Gemeinderatssaal zur Einsicht auch aufliegen.

In der Stadtsenatssitzung vom 28.8. haben wir die Projektgenehmigung für das Frauenaus in der Fröhlichgasse 61 geändert, die Gewährung einer Subvention von 200.000 Euro aus dem Projektbudget an den Verein Frauenhäuser Steiermark. Das ist notwendig gewesen, weil es auch eine Übergangslösung und danach eine Neunutzung in Nebengebäuden gibt in Höhe dieser Summe, das heißt, wir haben einen Teilbereich jetzt auch genehmigt, dass man auch außerhalb des Frauenhauses neue Räumlichkeiten als Übergangslösung und als zukünftige Lösung für Besprechungen, aber auch für die Betreuung von Männern, künftig eben durchführen kann so genehmigt, dass jetzt 200.000 Euro auch in Nebengebäude investiert werden dürfen und nicht nur ins Hauptgebäude.

Darüber hinaus für die Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof verschiedene Grundstückstransaktionen nach Ausbau und Endvermessung und in der Stadtsenatssitzung vom 11.9. Finanzierungsmodell Schulsozialarbeit 2 eine Aufwandsgenehmigung über 40.000 Euro und im Verwaltungsausschuss für die GZZ vom 8. September den LKF Finanzierungsvertrag 2015.

Auch hier darf ich die Mitglieder des Gemeinderates bitten, diese Beschlüsse des Stadtsenates zur Kenntnis zu nehmen. Die wären alle im Bereich des Gemeinderates sonst gefallen in den Zuständigkeitsbereich.

4) Steiermärkische Landesdruckerei GmbH, Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, Jahresabschluss, Umlaufbeschluss gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Stadtsenat hat Folgendes beschlossen: Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH und der MF Immobilien GmbH, Herr Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen: 1. die Abstimmung auf schriftlichem Wege; 2. die Feststellung der Jahresabschlüsse der Landesdruckerei und der MF Immobilien GmbH 2014 und die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes; den Beschluss über die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 und die Vorlage des Investitionsprogramms für 2015 und 2016 und einen Punkt auch noch, Allfälliges.

Ich ersuche auch hier die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

5) Umfassende Sanierung von städtischen Wohnhäusern – Darlehensaufnahme in der Höhe von insgesamt € 534.144,00 beim Land Steiermark

Bgm. Mag. **Nagl**: Und dann gab es noch eine wichtige Darlehensaufnahme. Der Stadtsenat hat am 28. August gemäß § 58 Abs. 1 mit den erforderlichen erhöhten Mehrheiten gemäß § 64 Ziffer 5 des Statutes die Zustimmung zur Darlehensaufnahme in Höhe von 534.144 Euro beim Land Steiermark gegeben, zu den Bedingungen der Schuldscheine, der einen integrierenden Bestandteil des Stadtsenatsbeschlusses bildet, wir haben das so genehmigt. Es ging um die städtischen Wohnhäuser Schmiedgasse 19 und Kaiser-Franz-Josef-Kai 38, die einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Hier gab es die Darlehen mit einer Verzinsung von 0,5 % per anno und einer Laufzeit von 25 Jahren. Zur Sicherstellung der Darlehensbeträge samt den Zinsen und Verzugs- und Zinseszinsen und der entsprechenden Kautions ist die Stadt Graz zur Verpfändung von Anteilen der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot verpflichtet. Da nach dem Steiermärkischen

Wohnbauförderungsgesetz eine Auszahlung erst nach grundbücherlicher Sicherstellung erfolgen kann, war die Genehmigung dieser Darlehensaufnahme im Wege einer Dringlichkeitsverfügung auch erforderlich.

Ich bitte auch hier den Gemeinderat, diese Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates zur Kenntnis zu nehmen.